

Vergütungsbericht

Vergütung der Vorstände

Die Vergütungsstruktur der Vorstände ist auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet. Die monetäre Vergütung umfasst fixe sowie variable Bestandteile, die sich am Erfolg der Hönle Gruppe orientieren.

Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden sowohl die Aufgaben des einzelnen Vorstandsmitglieds, seine persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens als auch die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds und der Vergütungsstruktur, die ansonsten in der Gesellschaft gilt. Struktur und Höhe der Vorstandsvergütung werden vom Aufsichtsrat regelmäßig überprüft.

Gegenüber den Vorständen bestehen teilweise Versorgungszusagen. Im Zuge der Umstellung der Versorgungszusagen für die Vorstände werden seit 1. Januar 2012 jährliche Rentenbausteine erworben. Die Höhe des in einem Geschäftsjahr erworbenen Rentenbausteins ergibt sich aus dem Versorgungsaufwand, der mit altersabhängigen Umrechnungsfaktoren verrentet wird. Der Versorgungsaufwand entspricht einem fixen Prozentsatz des jährlichen Festgehalts (ohne Tantieme). Als Leistungsarten sind Altersrente (ab 60 Jahre), Erwerbsminderungsrente und Hinterbliebenenrente (Witwen-, Lebenspartner- und Waisenrente) vorgesehen. Die Höhe der Erwerbsminderungs- und Altersrente entspricht der Summe aus dem Besitzstandsbaustein und den bis zum Versorgungsfall erworbenen Rentenbausteinen. Die Witwen- und Lebenspartnerrente umfasst 60 % der Erwerbsminderungs- oder Altersrente, auf die im Zeitpunkt des Todes eine Anwartschaft bestand bzw. die im Zeitpunkt des Todes zur Auszahlung kam. Die Waisenrente beträgt für Halbwaisen 12 %, für Vollwaisen 20 % des genannten Rentenanspruchs. Zur Deckung der Versorgungszusagen wurden Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen.

Erfolgsunabhängige Bezüge

in T€	Gehalt		Sonstige Bezüge		Gesamt	
	2020/2021	2019/2020	2020/2021	2019/2020	2020/2021	2019/2020
Norbert Haimerl	282	282	11	13	293	294
Rainer Pumpe (seit 01.01.2021)	183	0	14	0	197	0
Heiko Runge	282	281	10	19	292	300
Gesamt	748	563	35	32	783	594

Erfolgsabhängige Bezüge

in T€	Tantieme	
	2020/2021	2019/2020
Norbert Haimerl	128	137
Rainer Pumpe (seit 01.01.2021)	74	0
Heiko Runge	128	137
Gesamt	329	275

Pensionsaufwand

in T€	Pensionsaufwand nach IAS 19	
	2020/2021	2019/2020
Norbert Haimerl	276	288
Rainer Pumpe	0	0
Heiko Runge	242	255
Gesamt	517	544

Pensionszusagen

in T€	Anwartschaftsbarwert der Pensionszusagen (Defined Benefit Obligations)	
	2020/2021	2019/2020
Norbert Haimerl	3.237	3.126
Rainer Pumpe	0	0
Heiko Runge	2.905	2.833
Gesamt	6.142	5.959

Zusätzlich wurden Versorgungszahlungen für Hinterbliebene von ehemaligen Vorständen in Höhe von 4 T€ (Vj. 12 T€) geleistet.

Leistungen bei Beendigung der Vorstandstätigkeit

Der Aufsichtsrat bestellt den Vorstand der Dr. Höhle AG für eine Amtszeit von jeweils höchstens fünf Jahren.

Mit den Vorständen Haimerl und Runge wurde eine Übergangsgeldvereinbarung getroffen. Diese sieht vor, dass bei Ausscheiden aus dem Vorstand nach Vollendung des 50. Lebensjahres und vor Vollendung des 60. Lebensjahres die festen Bezüge laut Dienstvertrag für zwölf Monate fortgezahlt werden und nach diesem Zeitraum zwischen 40 % bis maximal 50 % der festen Bezüge bis zum Wirksamwerden der Versorgungszusage für den Vorstand fortgezahlt werden. Die Übergangsgeldvereinbarung wird allerdings nur dann wirksam, wenn der Betreffende mindestens zehn Jahre Mitglied des Vorstands war und er das Ausscheiden nicht selbst zu verantworten hat. Im Falle anderweitiger Einkünfte sind diese auf das Übergangsgeld anzurechnen. Dadurch kann sich dieses verringern bzw. völlig entfallen. Der Aufsichtsrat hat des Weiteren das Recht, das Übergangsgeld im Falle einer Verschlechterung der Lage der Gesellschaft herabzusetzen. Im Falle von zu Unrecht bezogenen Leistungen bzw. bei nachträglichen Herabsetzungen durch den Aufsichtsrat sind die gewährten Leistungen an die Gesellschaft zu erstatten.

Für den Fall eines Eigentümerwechsels bei der Dr. Höhle AG (Change of Control) haben die Vorstände Haimerl und Runge das Recht, den Vorstandsdienstvertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende zu kündigen und ihr Amt zu diesem Zeitpunkt niederzulegen. Als Eigentümerwechsel gilt jede unmittelbare oder mittelbare Erlangung der Kontrolle über die Dr. Höhle AG im Sinne des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) durch einen Dritten. Im Falle des Ausscheidens steht den genannten Vorständen eine Abgeltung ihrer Bezüge und Nebenleistungen vom Zeitpunkt der vorzeitigen Beendigung bis zum Laufzeitende ihres Dienstvertrages zu. Bezüglich der Versorgungszusage haben die Vorstände ein Wahlrecht zwischen einer Einmalzahlung in Höhe des Wertes oder der Fortführung. Dabei sind die Vorstände so zu stellen, als ob die Gesellschaft die Versorgungszusage bis zur im Dienstvertrag vereinbarten Beendigung des Dienstvertrages erfüllt hätte.

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Vergütung enthält ausschließlich feststehende Bezüge, die sich an den Aufgaben und der Verantwortung der Aufsichtsratsmitglieder orientieren. Darüber hinaus wird keine weitere Vergütung, beispielsweise für Beratungs- oder Vermittlungsleistungen, gewährt.

Bezüge des Aufsichtsrats

in T€	2020/2021	2019/2020
Prof. Dr. Karl Hönle	60	60
Günther Henrich	45	45
Dr. Bernhard Gimple	30	30
Prof. Dr. Imke Libon (seit 20.05.2021)	18	0
Gesamt	153	135